

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Ausschussbetreuender Fachbereich Jugend und Soziales	Datum 28.12.2004
	Schriftführer Telefon-Nr. Hans-Jörg Fedder 02202/14-2865
Niederschrift	
Sozialausschuss	Sitzung am Mittwoch, 15. Dezember 2004
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 19:01 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigegefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnungspunkt	
Inhalt	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit** *Seite A 3*
- 2. Verpflichtung sachkundiger Bürger**
589/2004 *Seite A 3*
- 3. Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin**
574/2004 *Seite A 3*
- 4. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) - Bereich Soziales am 22.06.2004 - öffentlicher Teil -** *Seite A 3*
- 5. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfe-**

	ausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) - Bereich Soziales am 22.06.2004 - öffentlicher Teil 609/2004	<i>Seite A 4</i>
6.	Mitteilungen der Vorsitzenden	<i>Seite A 4</i>
7.	Mitteilungen des Bürgermeisters 608/2004	<i>Seiten A 4 f</i>
7.1	Wohnungssituation in Bergisch Gladbach - Jahresbericht 2003 - Wohnungsbauprogramm 2004 617/2004	<i>Seite A 5</i>
8.	Kooperation mit dem Kreis; hier: Abschluss öffentlich rechtlicher Vereinbarungen für die Bereiche Kriegs- opferfürsorge (KOF) und Unterhaltssicherung (USG) 552/2004	<i>Seite A 6</i>
9.	Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach 546/2004	<i>Seite A 6</i>
10.	Umsetzung des Sozialgesetzbuches II 601/2004	<i>Seiten A 7 ff</i>
11.	Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil 10	<i>Seite A</i>

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@->

Die Vorsitzende, Frau Schöttler-Fuchs, eröffnet die erste Sitzung des Sozialausschusses in der siebten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach. Frau Schöttler-Fuchs weist darauf hin, dass Frau Schreiber durch Frau Beisenherz-Galas, Herr Schnöring durch Herrn Schwamborn und Frau Coester durch Herrn Kölschbach vertreten werden. Herrn Hoffstadts Erscheinen wird für später angekündigt. Weiterhin stellt Frau Schöttler-Fuchs fest, dass der Sozialausschuss ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist.

<-@

2 Verpflichtung sachkundiger Bürger

@->

Unter Verlesung des Verpflichtungstextes werden die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger Frau Begic und Herr Bierganns in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

<-@

3 Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin

@->

Der Sozialausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

<-@

@-> Zum Schriftführer des Sozialausschusses wird Stadtoberinspektor Hans Jörg Fedder bestellt.

Im Falle seiner Verhinderung nimmt die Verwaltungsangestellte Karin Fritsche diese Aufgabe wahr.

<-@

4 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) - Bereich Soziales am 22.06.2004 - öffentlicher Teil -

@->

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) vom 22.06.2004 – Bereich Soziales wird genehmigt. <-@

5 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) - Bereich Soziales am 22.06.2004 - öffentlicher Teil**

@->

Herr Dr. Bernhauser begrüßt die Bereitstellung einer Vielzahl von Ausbildungsplätzen bei der Stadtverwaltung und spricht sich dafür aus, es bei dieser Zahl zu belassen. Er verweist darauf, dass sich die Lage für jüngere Leute nicht verbessere. Er lobt ebenfalls die ehrenamtlichen Initiativen im Sozialbereich, die ohne Zuwendungen tätig seien. Die benannten Initiativen würden eine Vielfalt ehrenamtlicher Tätigkeiten widerspiegeln. Ohne sie wäre das soziale Miteinander in Bergisch Gladbach kälter. Umso größer sei die Wertschätzung des sozialen Engagements.

Herr Gerhards schließt sich diesen Ausführungen an und fragt nach den Zukunftsaussichten derer, die bei der Stadt eine Ausbildung absolviert und die Prüfung mit „befriedigend“ oder besser bestanden hätten.

Hierzu erklärt Herr Kotulla, dass zunächst Jugendliche die Chance einer Ausbildung erhielten. Die Stadt könne ihnen aber keine generelle Übernahmegarantie geben.

<-@

6 **Mitteilungen der Vorsitzenden**

@->

Frau Schöttler-Fuchs gibt ihrer Auffassung Ausdruck, dass die Einrichtung eines selbständigen Sozialausschusses richtig sei. Durch den Sozialabbau in vielen Bereichen würden die Problematiken umfangreicher. Um bedarfsgerechte und sozialverträgliche Lösungen für die Betroffenen zu finden, wären längere Beratungen erforderlich. Sie sei überzeugt, dass der Ausschuss mit der ausführlicheren Beratung der Tagesordnung den Beteiligten und Betroffenen gerechter würde und wünscht dem Ausschuss für die Zukunft eine gute Zusammenarbeit.

<-@

7 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

@->

Herr Kotulla verweist zunächst auf die schriftlichen Mitteilungen. Weiterhin wurde dem Ausschuss der Wohnungsbaubericht vorgelegt. Zu diesem Punkt sei Frau Koczwarra anwesend. Das Einverständnis der Vorsitzenden und des Ausschusses vorausgesetzt könne dieser Punkt im Anschluss an die Mitteilungen des Bürgermeisters beraten werden.

Über diese Vorgehensweise bestand im Sozialausschuss Einvernehmen.

Sodann verweist Herr Hastrich auf ein Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, mit dem diese ihre Beteiligung am Sozialausschuss beantragen. Über diesen Antrag wurde noch nicht entschieden. Der Rat habe in seiner letzten Sitzung aber beschlossen, Ausschüsse über ihre Sitze hinaus nicht um sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner zu erweitern. Eine unmittelbare Beteiligung der Wohlfahrtsverbände am Sozialausschuss mit stimmberechtigten Sitzen ist somit nicht vorgesehen. Eine Einbeziehung der Wohlfahrtsverbände sei rechtlich aber in der Weise möglich, dass der Ausschuss den Wohlfahrtsverbänden ein Rederecht in den Punkten einräumt, die für die Wohlfahrtsverbände von Interesse sind. Wenn der Ausschuss mit

dieser Vorgehensweise einverstanden sei, könne bis zur Klärung der Gesamtsituation so verfahren werden.

Herr Dr. Bernhauser stimmt für die CDU-Fraktion dieser Übergangslösung zu. Der erwähnte Antrag müsse aber noch beraten und entschieden werden, da eine Analogie des Antrages des Stadtsporbundes nicht automatisch für den Sozialausschuss gilt.

Frau Schöttler-Fuchs spricht sich dafür aus, dass die *AG der freien Wohlfahrtspflege* ihren Antrag selbst im Sozialausschuss erläutert.

Frau Schu spricht sich dafür aus, dass der Sozialausschuss nach Vorberatung in den Fraktionen eine Auswahl unter den Wohlfahrtsverbänden trifft.

<-@

7.1 **Wohnungssituation in Bergisch Gladbach**
- Jahresbericht 2003
- Wohnungsbauprogramm 2004

@->

Frau Koczvara erläutert die Tischvorlage. Diese ist der Niederschrift beigelegt.

Auf Anfrage Frau Münzers erklärt Frau Koczvara, in Bergisch Gladbach gebe es laufend zwischen 800 und 900 Wohnberechtigungsscheine im Jahr. Die Zahl wohnungssuchender Haushalte habe in den letzten Jahren zugenommen. Ohne die Seniorenwohnungen gebe es über 900 wohnungssuchende Haushalte.

Frau Schus Fragen werden von Frau Koczvara dahingehend beantwortet, dass es sich bei den im Wohnungsbericht erfassten Personen nur um solche handelt, die innerhalb der Einkommensgrenzen des sozialen Wohnungsbaus liegen. Diese Grenzen seien ohnehin nicht hoch. Bei der Mehrzahl der Wohnungssuchenden handelt es sich um so genannte minderverdienende Haushalte, die mindestens 20 % unter den Einkommensgrenzen liegen.

Auf Anfrage Herrn Schwamborns verweist Frau Koczvara auf Seite 7 des Wohnungsberichtes. In Bergisch Gladbach gibt es 3.062 Sozialwohnungen einschließlich der Eigentumsmaßnahmen. Darunter befinden sich 2.722 Mietwohnungen. Die Anzahl der Sozialwohnungen seien stark rückläufig. Mit der Neuwohnungsbauförderung könne der Rückgang an Sozialwohnungen nicht aufgefangen werden.

Herr Kotulla ergänzt, dass nicht genügend Grundstücke für sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stehen. Jedes Jahr werde versucht, im Rahmen planerischer Möglichkeiten auch für diese Zwecke Grundstücke auszuweisen. Wenn Grundstücke zur Verfügung stehen, müsse ein Investor gefunden werden, der sich im sozialen Wohnungsbau betätigt. Die Stadt selbst tue dies nicht. Im Bereich der Hermann-Löns-Kaserne werden durch die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft, an der die Stadt Mitgesellschafterin ist, entsprechende Objekte errichtet. Um die hohe Zahl an Wohnungssuchenden aufzufangen, seien mehr Grundstücke und mehr Investoren erforderlich.

Frau Schöttler-Fuchs hält es für wichtig, dass auch die Ausschussmitglieder innerhalb der Fraktionen diese Planungserfordernisse beachten.

<-@

8 **Kooperation mit dem Kreis;**
hier: Abschluss öffentlich rechtlicher Vereinbarungen für die Bereiche Kriegs-

opferfürsorge (KOF) und Unterhaltssicherung (USG)

@->

Herr Dr. Bernhauser erklärt, die CDU-Fraktion begrüße im Grundsatz die vorgeschlagenen Vereinbarungen, da sie zu Kosteneinsparungen und zur Nutzung von Synergieeffekten führen. Auf seine Anfragen hin erklärt Frau Leyendecker, in der Kriegsopferfürsorge würden 50 bis 60 Fälle, davon etwa 40 laufende, bearbeitet. Bei den restlichen Fällen handele es sich um solche, die nur Einzelleistungen erhalten. In der Unterhaltssicherung würden etwa 30 Fälle betreut. Dabei handele es sich um keinen Jahresdurchschnitt, sondern um die zurzeit betreuten Fälle. Der betroffene Personenkreis erhalte für höchstens neun Monate Leistungen. Durch den Abschluss der Vereinbarung werde eine 30-Stunden-Stelle eingespart; die betroffene Person werde im Bereich SGB II oder SGB XII auf einer anderen Stelle eingesetzt.

Herr Gerhards schließt sich den Ausführungen Herrn Dr. Bernhausers an und hofft auf weitere Aufgabengebiete, für die solche Vereinbarungen geschlossen werden können. Er möchte wissen, warum Stadt und Kreis zu unterschiedlich hohen Einsparungen kommen. Hierzu erklären Frau Leyendecker und Herr Hastrich, dass Kriegsopferfürsorge und Unterhaltssicherung bei der Stadt von einer nach IV b vergüteten Person bearbeitet werden. Beim Kreis sind zwei Personen zuständig, wobei die für das USG zuständige Person geringer bezahlt wird. Auch die Bearbeitungsdauer pro Fall ist bei der Stadt anders (günstiger) als beim Kreis. Insofern hat der Kreis die Einsparungen zugrunde gelegt, die er erzielt, während die Stadt die bei ihr anfallenden Einsparungen dargestellt hat.

Der Sozialausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

<-@

@-> Die Verwaltung wird vom Rat gemäß § 24 GkG beauftragt, die beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Übertragung der Aufgaben „Kriegsopferfürsorge“ und „Unterhaltssicherung“ auf den Rheinisch-Bergischen Kreis abzuschließen.

<-@

9 Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach

@->

Der Sozialausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

<-@

@-> Die I. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

<-@

10 Umsetzung des Sozialgesetzbuches II

@->

Herr Hastrich erläutert die Vorlage. Die für den Vortrag verwandten Folien sind dieser Niederschrift beigelegt.

Auf Anfrage Herrn Gerhards erklärt Herr Hastrich, die Agentur für Arbeit (BA) gehe davon aus, ihre Leistungen bis zum 20.12.2004 zahlbar zu machen. Wenn sie dies nicht schaffe, trage sie dafür Sorge, dass am 03.01.2005 entsprechende Schecks für Barauszahlungen zur Verfügung stehen. Wenn die BA ihre Zusage nicht einlöst, zum 03.01. Zahlungen für alle Anspruchsberechtigten zurealisieren, wird die Stadt im Zweifel auf der Basis einer nicht vorhandenen Rechtsgrundlage in Vorleistung treten in den Fällen, in denen ein Anspruchsberechtigter zum 03.01. faktisch keine Leistungen erhält.

Herr Dr. Bernhauser ist der Auffassung, dass beim neuen System der Grundsicherung für Arbeitssuchende zwei unterschiedliche politische Kulturen aufeinander stoßen. Zum einen handelt es sich um eine parlamentarisch bestimmte Stadt und zum anderen eine zentralistisch gelenkte Behörde. Ihm stelle sich daher die Frage, wo die Einflussmöglichkeiten der Kommunalpolitik liegen. Vor allem im Inhaltlichen der Neuregelung würden die Schwierigkeiten liegen. Besonders nennt Herr Dr. Bernhauser hier die sog. 1 €-Jobs, Sanktionen gegen nicht Arbeitswillige bzw. -fähige und die Frage der Erwerbsfähigen bzw. Nicht-Erwerbsfähigen (→ Drei-Stunden-Regelung). Hier müssten die Kommunalpolitiker Wege entwickeln, wie sie sich zugunsten der Betroffenen einsetzen können.

Frau Alef fragt nach den entfallenden Wohngeldansprüchen und den personellen Veränderungen.

Frau Münzer möchte wissen, wie die Stadt trotz der Haushaltssicherung finanziell in Vorleistung treten kann, wenn die BA ihre Zusage nicht einhält.

Herr Galley verweist darauf, dass es sich um ein sehr ambitioniertes Projekt handelt, das in kurzer Zeit zahlreiche Veränderungen mit sich bringt. Seitens der Stadt und der BA wurde einiges Engagement eingebracht. Er möchte wissen, ob für die Geschäftsführer- und die Stellvertreterposition schon Personalvorschläge bekannt seien. Weiterhin interessiert er sich dafür, wie hoch die Quote der schon von der BA eingegebenen Fälle ist. Schließlich macht Herr Galley darauf aufmerksam, dass es beim SGB II um Fördern und Fordern gehe. Schwerpunkt der Darstellung in der Presse sei aber die Seite des Forderns gewesen. Das Fördern bleibe demgegenüber zurück, was auch mit der Zahl der zu betreuenden Fälle zusammenhänge. Hierzu fragt er nach Perspektiven für die 25-jährigen und älter.

Herr Hastrich verweist darauf, dass auch bei der Anwendung des Bundessozialhilfegesetzes wesentliche Teile der Kommunalpolitik entzogen sind. Die Einflussmöglichkeiten bestanden bisher in der Ausgestaltung der Arbeitsmöglichkeiten, die auch in das neue Gesetz übernommen wurden. Die Ausgestaltung der Kooperationsgemeinschaft (KoGe) sichere zudem kommunale Einflussmöglichkeiten. Die BA musste zusichern, dass die Interpretationshilfen keine automatische Anwendung finden, sondern durch den Steuerausschuss angepasst oder in Kraft gesetzt werden können. Das Kundencenter Bergisch Gladbach als Organisationseinheit wird dem Fachbereich 5 und damit auch dem Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses zugeordnet. Der Ausschuss kann somit Anregungen für dessen Arbeit auf den Weg bringen. Die Kommunalpolitik hat durch die erforderliche Zustimmung zur öffentlich-

rechtlichen Vereinbarung auch einen grundlegenden Einfluss auf das Verfahren. Im Falle einer Ablehnung dieser Vereinbarung komme es allerdings zu einer getrennten Aufgabenwahrnehmung, d. h., der Rheinisch-Bergische Kreis wäre verpflichtet, seine Leistungen selbständig zu erbringen. Der Kreis würde die Kommunen dazu heranziehen. Dafür, also nur für die Teilleistung Kosten der Unterkunft, müsse die Stadt 15 Personen vorhalten.

Herr Hastrich erklärt, Personalvorschläge für die Geschäftsführung gebe es nach seinem Kenntnisstand nicht. Die BA beabsichtige, sofern der Text zwischen den Bürgermeistern und der Geschäftsleitung abgestimmt sei, für den Geschäftsführerposten eine interne Ausschreibung durchzuführen. Auf kommunaler Seite gebe es seines Wissens noch keine Überlegungen, wie der Posten des stellvertretenden Geschäftsführers besetzt werden soll.

Zur Frage der Vereinbarkeit kommunaler Vorleistungen und des Haushaltssicherungskonzeptes verweist er auf fehlende Regelungen. Grundsätzlich vorgesehen seien tagesscharfe Abrechnungen zwischen der BA und den Kommunen. Dies halte er aber wegen der Organisation der BA nicht für durchführbar.

Das Wohngeldgesetz ist dahingehend geändert worden, dass jemand, der Sozialleistungen in Anspruch nimmt, keinen Wohngeldanspruch mehr hat. Dies war bei der Sozialhilfe bereits so. Diejenigen, die bisher Leistungen der BA erhielten, verlieren ihren Anspruch auf Wohngeld mit der Folge, dass die Anzahl der Wohngeldberechtigten deutlich zurückgeht. Geschätzt werde ein Rückgang um 75 %. Dazu werde es in den nächsten Tagen zwischen den Behörden einen Datenabgleich geben. Das bei der Wohngeldbearbeitung frei werdende Personal werde an anderer Stelle eingesetzt.

Den prozentualen Rückstand bei der BA könne er nicht beziffern. Die Voraussetzungen bei der BA seien andere als bei der Stadt. Die Stadt habe jeden angeschrieben, der schon im Leistungsbezug steht, und auf eine Antragstellung gedrängt. Dem Grunde nach stand der Leistungsanspruch in diesen Fällen schon fest.

Die BA habe ebenfalls Anträge an ihre Leistungsempfänger verschickt. Sie unterstelle, dass diejenigen, die sich nicht melden, keinen Leistungsanspruch haben. Aus technischen Gründen sei auch nicht feststellbar, wie viele Fälle seitens der BA schon eingegeben wurden.

Herr Hastrich verweist darauf, dass hinsichtlich des Förderns im Rheinisch-Bergischen Kreis mit der BA in den letzten Wochen die Verwendung der Eingliederungstitel abgestimmt wurden. Daher sei zumindest davon auszugehen, dass die bewährten Strukturen der arbeits- und beschäftigungsfördernden Maßnahmen fortbestehen können. Es wird auch sichergestellt, dass die Mittel zweckmäßig ausgegeben werden können. Problem bleibt, dass nicht genug Personal für die personelle Unterstützung zur Inanspruchnahme arbeitsmarktlicher Eingliederungsleistungen zur Verfügung stehen wird. Möglicherweise wird das zuständige Bundesministerium die verfügbaren Verwaltungs- und Personalkosten absenken. Dies führt zu einer weiteren Beschränkung des Förderanteils. Bei den Verhandlungen sei aber klar gewesen, dass nur mit den Mitteln gerechnet wird, welche das Bundesministerium zur Verfügung stellt. Von zusätzlichen kommunalen Mitteln ist nicht auszugehen.

Herr Hoffstadt möchte wissen, ob Angebote wie die Jugendwerkstätten der AWO, die Projekte der Caritas und der City-Service zumindest zunächst so bestehen bleiben. Dies wird von Herrn Hastrich bestätigt. Herr Hoffstadt hofft, dass im Rahmen des SGB II Leistungen aus einer Hand angeboten werden. Er teilt die Auffassung Herrn Dr. Bernhausers, dass hier zwei völlig unterschiedliche Systeme aufeinander treffen. Darüber hinaus dankt er Herrn Hastrich für dessen Einsatz. Ihm sei klar, dass die BA maßgeblichen Einfluss habe. Wünsche der Stadt nach Verbesserungen würden an den

finanziellen Verhältnissen scheitern.

Frau Schöttler-Fuchs fragt nach Fortbildungsmaßnahmen für Fallmanager, deren Aufgabe der Motivation sehr schwierig sei. Weiterhin verweist sie auf eine Empfehlung des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann zur Einflussmöglichkeit auf die Lenkungsgruppe.

Frau Schöttler-Fuchs möchte wissen, wie viele Arbeitslose und Langzeitarbeitslose es in Bergisch Gladbach gibt. Sie bittet darum, dass die von Herrn Hastrich benutzten Unterlagen dem Sozialausschuss, dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann zur Verfügung gestellt werden.

Der Begriff „1 € - Job“ solle nicht mehr benutzt werden. Alternativen seien Zusatzjob, Motivationsjob oder Integrationsjob. Beim 1 € - Job handele es sich um einen von den Medien geprägten abqualifizierenden Begriff.

In ihrer Kindertagesstätte würden derzeit vier Zusatzjobs angeboten. Eine Möglichkeit, Arbeitsplätze zu schaffen, wäre, dass sich vier oder fünf Kindertagesstätten zusammenschließen und einen Hausmeister einstellen. In den Kindergärten freier Träger würden derzeit keine Hausmeister beschäftigt. Darunter leide die Bausubstanz.

Herr Hastrich erklärt, die kommunalen Maßnahmen zur Eingliederung und Beschäftigungsförderung blieben grundsätzlich erhalten. Im ersten Schritt würden diese Maßnahmen abgesichert. Im zweiten Schritt würden sie im Zuge der gesamten konzeptionellen Entwicklung berücksichtigt. Dies bedeute, dass manche Maßnahmen auch verändert oder angepasst werden können. Herr Hastrich hält es ebenfalls für wichtig, dass die Stadt ihr Personal einbringt. Die qualitative Umsetzung des Gesetzes kann nur gelingen, weil die bisher für die Sozialhilfe und die Hilfe zur Arbeit zuständigen Kolleginnen und Kollegen zukünftig das Leistungsgeschehen in der KoGe bestimmen.

Die Stadt verfüge bereits über einige Fallmanager, nämlich diejenigen, die bisher für die Hilfe zur Arbeit zuständig sind. Schon seit einigen Monaten werden darüber hinaus Kolleginnen und Kollegen fortgebildet.

Die Empfehlung des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann ging dahin, dass die Lenkungsgruppe aufgefordert wird, die Gleichstellungsbeauftragten ab sofort an der Ausgestaltung der Leistungserbringung zu beteiligen und deren Rat bei der Sicherstellung der Gleichstellung zu nutzen. Problematisch ist die Beteiligung, da die Lenkungsgruppe aus den schon genannten Personen besteht. *(Die Beschlussempfehlung lautet: „Wir fordern, die Gleichstellungsbeauftragten bereits zum jetzigen Zeitpunkt an der Umsetzung von Hartz IV aktiv zu beteiligen. Dazu ist eine Querschnittsgruppe Gleichstellung einzurichten.“)*

Herr Hastrich führt weiter aus, dass die Anzahl der Arbeitslosenhilfeempfänger in Bergisch Gladbach am 30.09. bei etwa 1.750 Personen lag. Von den Sozialhilfeempfängern sind etwa 1.600 Personen erwerbsfähig. Im Rheinisch-Bergischen Kreis gibt es etwa 7.300 Bedarfsgemeinschaften. Von den Bedarfsgemeinschaften gibt es in Bergisch Gladbach etwa 3.500.

Die Verteilung der Präsentation einschließlich des von Bürgermeister Orth im Rat benutzten Teiles wird zugesagt. Dem Rat werden im Zusammenhang mit der Beratung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erläuternde Materialien zur Verfügung gestellt.

Für die 1 € - Jobs hält Herr Hastrich die Bezeichnung „Arbeitsgelegenheiten“ für zutreffender. Hier werden keine Jobs geschaffen; vielmehr handelt es sich um Maßnahmen, die als Qualifizierung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit dienen sollen. Diese Maßnahmen werden auch nicht mit 1 € entlohnt. Die Teilnehmer erhalten neben den

Regelleistungen nach SGB II eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1 € pro Stunde.

Abschließend erläutern die Herren Dekker und Manderfeld das Leistungsrecht nach SGB II.

11 <-@
Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil

@->
Frau Beisenherz-Galas:

Die AWO führt am Freitagnachmittag keine Schülerbetreuung mehr im Ahornweg durch. Warum nicht? Für die Beteiligten ist dies ziemlich verhängnisvoll.

Frau Schöttler-Fuchs:

Zum Trägerwechsel in der Seniorenbegegnungsstätte Stadtmitte möchte ich wissen, wie es mit der Essensversorgung der älteren Menschen weitergeht.

Frau Leyendecker hält eine regelmäßige Essensversorgung für sehr wichtig und erklärt, sie stehe in Verhandlungen mit der Caritas. Heute sei ihr zugesagt worden, dass man sich sehr darum bemühe, einen regelmäßigen Mittagstisch anzubieten. Sie habe die Förderung der Begegnungsstätte davon abhängig gemacht. Sollte sich herausstellen, dass für den Mittagstisch kein Bedarf bestehe, werde sie von dieser Forderung wieder abgehen.

Die Vorsitzende, Frau Schöttler-Fuchs, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.59 Uhr. <-@